

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/001/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 27.01.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	26.02.2015	Beschluss

Umsetzung 3. Nahverkehrsplan:

Angebotsanpassungen in Velbert im Zuge der Inbetriebnahme des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs beschließt die Umsetzung der folgenden, im 3. NVP enthaltenen Prüfaufträge:
 - 1.1 **Prüfauftrag Tab. 103** „Konzeptionelle Netzüberplanung im Zuge der Neuerrichtung eines ZOB in Velbert“
 - 1.2 **Prüfauftrag Tab. 104** „Überplanung der Verbindung Velbert Mitte – Langenberg“
 - 1.3 **Prüfauftrag Tab. 105** „Direkte Anbindung des Sportzentrums Velbert“. Die Erschließung erfolgt über die Ortsbuslinien OV 7 und OV 8 jeweils im 60´-Takt.
 - 1.4 **Prüfauftrag Tab. 106** „Verbesserung der Erschließung der Elsbeeker Straße und zusätzliche Anbindung des S-Bahn-Halts Velbert-Rosenhügel“.
2. Die beteiligten Verkehrsunternehmen werden mit der betrieblichen Umsetzung zum Fahrplanwechsel im September 2015 betraut.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 27.01.2015
Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Az.: 20-32/Be

Umsetzung 3. Nahverkehrsplan:

Angebotsanpassungen in Velbert im Zuge der Inbetriebnahme des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Anlass der Vorlage:

Der 3. Nahverkehrsplan (NVP) enthält in Kapitel 7 („Entwicklungskonzept ÖPNV“) eine Vielzahl von Planungsansätzen, mit denen der Kreis Mettmann seine Vorstellungen an einen attraktiven und zugleich wirtschaftlichen ÖPNV konkretisiert. Seit Beschluss des NVP arbeitet die Verwaltung an der schrittweisen Umsetzung dieser Planungsansätze; stets in enger Abstimmung mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und bedienenden Verkehrsunternehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

In Velbert-Mitte laufen aktuell die Arbeiten zur Einrichtung eines neuen Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) an der Friedrich-Ebert-Straße zwischen der Nedderstraße und der Straße Am Offers. Die Inbetriebnahme ist im September 2015 geplant. Aufgrund der hierfür erforderlichen Vorlaufzeiten hat sich der Kreis Mettmann schon bei der Erarbeitung seines 3. NVP und damit frühzeitig aktiv in die konzeptionellen Überlegungen der Stadt Velbert bzw. Verkehrsgesellschaft Velbert (VGV) eingebracht. In diesem Prozess und in enger Abstimmung mit den übrigen Verfahrensbeteiligten wurden Prüfaufträge entwickelt, die bei der konkreten Ausgestaltung des Velberter Linienkonzeptes Berücksichtigung gefunden haben. Im Ergebnis wurde mit Beschluss des 3. NVP im April 2014 ein hoher Abstimmungsgrad bei den im NVP für Velbert enthaltenen Planungsansätzen erzielt.

Die intensive Abstimmung zwischen dem Kreis Mettmann als Aufgabenträger für den überörtlichen ÖPNV, der Stadt Velbert / VGV und den das Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen setzte sich in der 2. Jahreshälfte 2014 fort. Im 4. Quartal 2014 wurde das neue Linienkonzept dann ausführlich in den politischen Gremien vor Ort vorgestellt und durch den Rat der Stadt Velbert am 09.12.2014 mehrheitlich beschlossen.

Im Zuge der Detailplanungen zur operativen Umsetzung des Linienkonzeptes durch die Verkehrsunternehmen ergab sich Ende 2014 geringfügiger Änderungsbedarf bei der Ausgestaltung einzelner innerstädtischer Linienverläufe. Diese Änderungen gewährleisteten einen möglichst wirtschaftlichen Fahrzeugeinsatz im Betriebsablauf. Sie wirken sich daher unmittelbar auf den Kostendeckungsgrad der Linien und damit auch der Verkehrsunternehmen aus, bedingen aber in ihrer Gesamtheit keine Änderungen an der zukünftig zu erbringenden Betriebsleistung der Unternehmen. Die Stadt Velbert /VGV plant, auch diese Ergänzungen dem städti-

schen Umwelt- und Planungsausschuss am 10.02.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus Sicht der Verwaltung stehen die beabsichtigten, geringfügigen Anpassungen des Velberter Linienkonzeptes den Zielen des NVP bzw. den nachfolgend aufgeführten Prüfaufträgen nicht entgegen. Auch entstehen keine Änderungen der bereits im Rat der Stadt Velbert beschlossenen und den nachfolgenden Prüfaufträgen zugrunde liegenden Vertaktungen und / oder Bedienungszeiträume.

Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs hiermit – wie bereits in der vergangenen Sitzung zugesagt – eine Vorlage zur Beratung vor, in welcher die für den Kreis Mettmann relevanten und im NVP enthaltenen Planungsabsichten bzw. Prüfaufträge im Zusammenhang mit dem neuen ZOB detailliert erläutert werden.

Aktuell ist die Umsetzung der folgenden Vorhaben entscheidungsreif:

Prüfauftrag Tab. 103 „Konzeptionelle Netzüberplanung im Zuge der Neuerrichtung eines ZOB in Velbert“ (vgl. 3. NVP, Kap. 7.3.3.3.9, S. 274 f.):

Dieser Prüfauftrag beinhaltet die übergeordneten Planungsziele für den neuen ZOB der Stadt Velbert, insbesondere:

- Beibehalten der wesentlichen Grundstruktur des Velberter Liniennetzes
- Punktueller Anpassen und Optimieren des Linien- und Bedienungsangebotes durch gezieltes Ausnutzen der neuen Möglichkeiten des ZOB in Velbert-Mitte
- Aufbrechen der Innenstadtführung (starke Entlastung der Oststraße vom Linienverkehr)
- Strukturieren der Ortsbuslinien und Steigerung der Transparenz des Velberter ÖPNV-Netzes
- Nutzen des ZOB als klaren Linienendpunkt für die regionalen Linien 169, 649, 770, 771, SB 19 (der in Velbert endenden Fahrten), SB 66 und NE 8. Ausnahme bilden die Linien 746 (Anfahrt des ZOB über Oststraße) und 747 (bis Putschenholz).

Prüfauftrag Tab. 104 „Überplanung der Verbindung Velbert Mitte – Langenberg“ (vgl. 3. NVP, Kap. 7.3.3.3.9, S. 275 ff.):

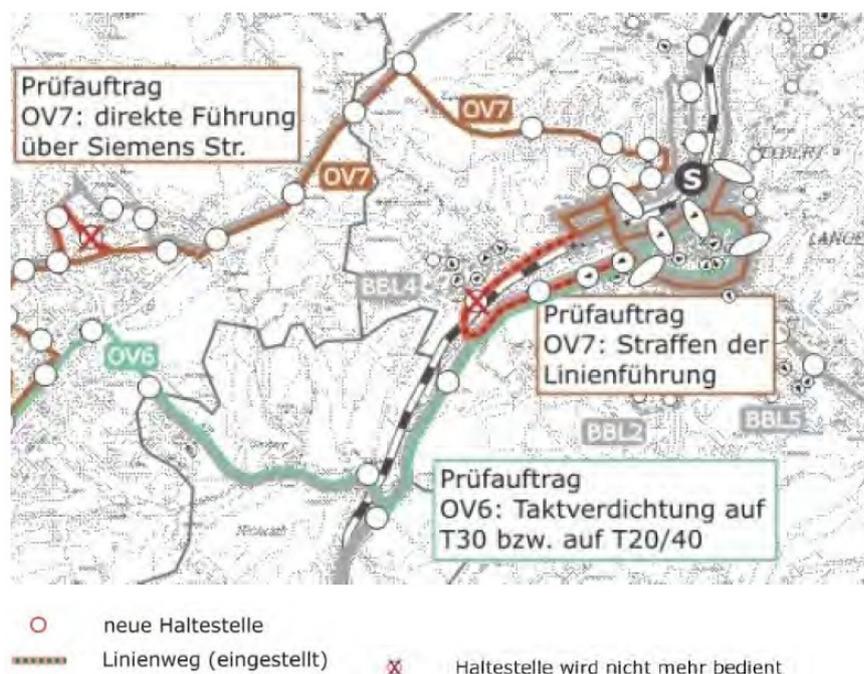
Das Bedienungsangebot zwischen Velbert-Mitte und Langenberg mit den Ortsbuslinien OV 6, OV 7 und OV 8 ist derzeit vergleichsweise unübersichtlich, teilweise sind die Reisezeiten aufgrund umwegiger Linienführungen unattraktiv. Darüber hinaus hat die Bedeutung des Standortes Bleibergquelle in der Vergangenheit zugenommen (Berufskolleg, Gesamtschule, Einrichtungen und Bildungsstätten des Diakonissen-Mutterhauses, Veranstaltungsort). Daher sind folgende Angebotsanpassungen beabsichtigt:

Für die Linie **OV 6** sind Ausweitungen des Fahrplanangebotes und der Bedienzeiten geplant: Zwischen dem neuen ZOB und Langenberg soll die OV 6 künftig montags – freitags tagsüber im 20´-Takt, zu allen anderen Zeiten und am Wochenende im 30´-Takt verkehren. Außerdem wird der Linienbetrieb täglich bis 24 Uhr ausgeweitet. Damit wird die Verbindung zwischen Velbert-Mitte (ZOB) und Langenberg deutlich aufgewertet. Die bereits bestehenden Anschlüsse zwischen der OV 6 und der S9 am Bahnhof Langenberg S bleiben bestehen. Die bisherige stündliche Direktverbindung zwischen dem Klinikum Niederberg und Langenberg entfällt, sie wird zukünftig von der Linie OV 7 übernommen (s.u.).

Auf der **OV 7** sind folgende Änderungen geplant:

- Andienung des Sportzentrums in Velbert-Mitte (siehe Prüfauftrag Tab. 105)
- Straffen des Linienweges im Industriegebiet Röbbbeck mit direkter Linienführung über die Siemensstraße
- Direkte Linienführung zwischen den Haltestellen Krankenhausstraße und Hauptstraße in Velbert-Langenberg
- Durchbindung über den ZOB hinaus bis zum Klinikum Niederberg im 60´-Takt

Die Linie **OV 8** wird heute aus Velbert-Mitte kommend über Nierenhof bis nach Langenberg geführt. Aufgrund des zwischen beiden Ortsteilen bereits bestehenden, dichten Fahrplanangebotes sieht der Prüfauftrag vor, die OV 8 bis Nierenhof Busbahnhof einzukürzen. Gleichzeitig soll sie zusammen mit der OV 7 das Sportzentrum andienen (s.u.).



Prüfauftrag Tab. 105 „Direkte Anbindung des Sportzentrums Velbert“ (vgl. 3. NVP, Kap. 7.3.3.3.9, S. 277):

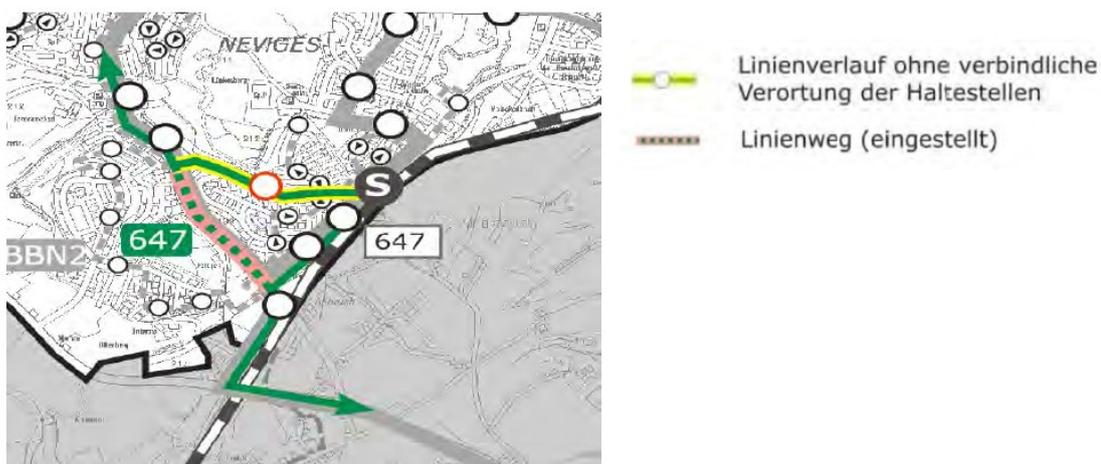
Das im Jahr 2012 neu eröffnete Sportzentrum östlich der Innenstadt von Velbert wird momentan durch Verlängerung der Linie 771 ab Velbert Postamt über die Friedrich-Ebert-Straße, Langenberger Straße und Metallstraße erschlossen. Lediglich ein kleiner Teil der Velberter Bevölkerung profitiert somit von dieser Anbindung.

Mit Inbetriebnahme des neuen ZOB kann das Sportzentrum künftig durch die Ortsbuslinien **OV 7** und **OV 8** (jeweils täglich im 60'-Takt) angedient werden, um so auch Fahrgästen aus Langenberg (OV 7) und Nierenhof (OV 8) eine Direktverbindung zum Sportzentrum durch den ÖPNV zu ermöglichen. Der innerörtliche Freizeitverkehr wird gestärkt und die Attraktivität des Sportzentrums weiter gesteigert. Im Gegenzug soll die Linie **771** künftig am ZOB enden.

Prüfauftrag Tab. 106 „Verbesserung der Erschließung der Elsbecker Straße und zusätzliche Anbindung des S-Bahn-Halts Velbert-Rosenhügel“ (vgl. 3. NVP, Kap. 7.3.3.3.9, S. 278 f.):

Derzeit wird der durch eine dichte Bebauung gekennzeichnete Bereich „Elsbecker Straße“ nicht direkt vom ÖPNV bedient. Die Linien 627, 647 und 649 bedienen diesen Bereich nur unzureichend.

Mit diesem Prüfauftrag soll die Linie **647** am Haltepunkt „Velbert Rosenhügel“ an die S9 herangeführt und die Erschließung des Wohngebietes im Bereich der Elsbecker Straße verbessert werden. Der Fahrweg verlängert sich um ca. 600 m gegenüber dem bestehenden Linienweg, seitens des bedienenden Verkehrsunternehmens kann der Fahrzeitmehrbedarf von ca. 2 - 3 Minuten je Richtung aber durch ausreichend bemessene Standzeiten in Neviges, Markt kompensiert werden.



Bauliche Gestaltung des neuen ZOB

Neben der Anpassung des Velberter Liniennetzes ist die attraktive bauliche Ausgestaltung des künftigen ZOB wesentliches Element einer ganzheitlichen Nahverkehrsplanung. Der NVP trifft daher in Kapitel 7.3.4 in Handlungsfeld II „Modernisierung und Ertüchtigung der ÖPNV-Infrastruktur“ auch zum ZOB Velbert entsprechende Aussagen:

Maßnahme Tab. 137 „Neuerrichtung ZOB Velbert“ (vgl. Kap. 7.3.4.9, S. 304):

Mit der Neuerrichtung des ZOB ergeben sich für die Fahrgäste und die bedienenden Verkehrsunternehmen folgende Vorteile:

- Optimierung der Umsteigesituation
- Verbesserte Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen
- Attraktives Gesamterscheinungsbild, hohe Aufenthaltsqualität
- Optimierung der Zu- und Abfahrten, Busbeschleunigung
- Leit- und Fahrgastinformationssysteme (Dynamische Fahrgastinformation mit 6 Anzeigetafeln)

Der ZOB besteht im Wesentlichen aus 2 Fahrgassen mit insgesamt 10 Haltepositionen. Eine weitere Busbucht befindet sich im Verlauf des Fahrbahnrandes der Friedrich-Ebert-Straße (siehe Karte).



Bau und Betrieb des ZOB fallen in die Zuständigkeit der Technischen Betriebe der Stadt Velbert (TBV).

Gesamtbetrachtung

Durch die Umsetzung der genannten Angebotsanpassungen wird dem im NVP enthaltenen Grundsatz, den ÖPNV im Kreis Mettmann unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und eines effizienten Einsatzes der vorhandenen Finanzmittel zu gestalten, entsprochen. Der neue ZOB und die Aufhebung der Innenstadtumfahrung eröffnen hierfür geeignete Möglichkeiten.

Beim VRR gibt es derzeit konkrete Überlegungen zu einer möglichen Taktumstellung des S-Bahnsystems, von dessen Umsetzung Ende 2019 auch die S9 betroffen wäre. Die Planungen des VRR sehen vor, den bewährten 20´-Takt durch einen 30´-Takt zu ersetzen, ergänzt durch eine im 60´-Takt verkehrende RB41. Letztere würde auf Velberter Gebiet jedoch lediglich die Haltepunkte Neviges und Langenberg andienen. Dies bedeutet, dass bereits ca. 4 Jahre nach Eröffnung des ZOB große Teile des Velberter Liniennetzes erneut überarbeitet werden müssten.

Der Kreis Mettmann hat sich beim VRR daher ausdrücklich für den Erhalt der bestehenden Bedienung im 20´-Takt auf der S9 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des Linienkonzeptes im Zuge der Inbetriebnahme des ZOB in Velbert-Mitte werden Einsparungen in Höhe von ca. 120.000 Buskm / Jahr erwartet.

Im Rahmen der VRR- Sonderumlage ergeben sich daher keine zusätzlichen Belastungen für den Kreis Mettmann.